

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Weiterbildungsakademie der Hochschule Aalen**  
**„Allgemeiner Maschinenbau“ (B.Eng.), „Mechatronik“ (B.Eng.),**  
**„Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 4. Juli 2012

**Eingang der Selbstdokumentation:** 13. Juli 2012

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 7./8. Januar 2013

**Fachausschüsse:** Ingenieurwissenschaften sowie Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Valérie Morelle

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 28. März 2013, 24. Juni 2014

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- Prof. Dr.-Ing. Thomas Albert Fechter, Hochschule RheinMain  
Fachbereich Ingenieurwissenschaften, Fachgebiet Produktionstechnik
- Fred Härtelt, Bosch Engineering GmbH, Powertrain, Engineering Safety and Base System,  
Functional Safety (BEG-PT/ESB5), Heilbronn
- Prof. Dr.-Ing. Manfred J. Hampe, Technische Universität Darmstadt, Fachbereich Maschinen-  
bau, Fachgebiet Thermische Verfahrenstechnik
- Herr Prof. Dr.-Ing. Manfred Lohöfener, Hochschule Merseburg, Fachbereich Ingenieur- und  
Naturwissenschaften (INW), Professor für Mechatronische Systeme
- Prof. Dr. Jürgen Schneider, Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Wirtschaft/ Gesundheit,  
Professor für Betriebswirtschaftslehre, insb. Rechnungswesen
- Marco Unger, Studium der Volkswirtschaftslehre/Politik/BWL an der Technischen Universität  
Chemnitz

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## **II Ausgangslage**

### **1 Einbettung der Studiengänge: Weiterbildungsakademie der Hochschule Aalen**

Die beantragten Studiengänge werden von der Weiterbildungsakademie (WBA) der Hochschule Aalen angeboten. Die WBA ist eine gemeinnützige GmbH. Ihre Gesellschafter sind zu 40% die Hochschule Aalen und zu 60% der Verein der Freunde und Förderer der Hochschule Aalen. Sie wurde 2009 mit dem Ziel gegründet, die berufliche Weiterbildung in der Region zu fördern. Die von der WBA angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Studiengänge sind gebührenpflichtig.

Die externe Organisation der Studienangebote in Form einer an die Hochschulen angegliederten externen Einheit ist nach den Angaben in der Selbstdokumentation das präferierte Modell der Rektoren der Baden-Württembergischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg unterstützt ausdrücklich das „Aalener Modell“ in seiner organisatorischen Form. Die Weiterbildungsakademie der Hochschule Aalen gilt nach eigenen Angaben inzwischen als „Flaggschiff“ für berufsbegleitendes Studieren an staatlichen Hochschulen im Land. Das Angebot von gebührenpflichtigen berufsbegleitenden Studienangeboten, die innerhalb der Hochschulen angesiedelt sind, schließt die Baden-Württembergische Gesetzgebung bisher aus.

Die Hochschule Aalen und die Weiterbildungsakademie der Hochschule Aalen GmbH haben am 03.11.2009 einen Kooperationsvertrag geschlossen, um die Rahmenbedingungen zu den folgenden Punkten zu klären:

- Studienprüfungsordnung, wissenschaftliche Leitung, Prüfungskommission
- Zulassung, Prüfungsabnahme, Zeugnisse
- Nutzung von Räumen, Geräten, Einrichtung und Infrastruktur

Die WBA ist mit der Hochschulverwaltung, den Fakultäten und Instituten der Hochschule verknüpft und die Prozesse sind eng verzahnt. Sie übernimmt die Lehre und die gesamte Studienorganisation und ist Ansprechpartner für Studierende und Dozenten. Die Hochschule Aalen lässt die Studierenden zur Externenprüfung (gemäß § 33 LHG) zu und beruft Studiendekane und den Prüfungsausschuss (gemäß § 34 LHG). Die Rahmenbedingungen dazu liefert die Studien- und Prüfungsordnung (SPO), die von der Hochschule speziell für die Studiengänge der WBA erlassen wurde. Die Prüfungsabnahme obliegt ebenso der Hochschule sowie damit verbunden die Verleihung der Abschlussgrade.

Die Studiengänge werden nach Auskunft der Hochschule jeweils von zwei Studiendekanen geleitet, die im Hauptamt Professoren der Hochschule Aalen sind. Ihnen obliegt die wissenschaftliche Lei-

tung des Studienganges und sie verantworten die ordnungsgemäße Durchführung der Lehre und der Qualitätssicherung. Diese eigenständige Organisation bietet zudem den Vorteil, schnell und flexibel agieren zu können. Sie gewährleistet die Nähe zu den Studierenden sowohl bei den Studiendekanen als auch bei der Verwaltung. Es gibt keine festgelegten Sprechstunden, sondern die Studierenden können jederzeit ihre Anregungen platzieren und erhalten umgehend Antwort auf Fragen und Probleme. Derzeit bietet die Weiterbildungsakademie die drei berufsbegleitenden Bachelor-Präsenzstudiengänge Allgemeiner Maschinenbau, Mechatronik und Betriebswirtschaftslehre, die Gegenstand dieses Verfahrens sind, an.

Für den Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) ist das Konzept der Weiterbildungsakademie eine nachahmenswerte Innovation, die mit dem Initiativpreis 2010 ausgezeichnet wurde. Das Haus der Technik in Essen verlieh den Deutschen Weiterbildungspreis 2010 ebenfalls an die Weiterbildungsakademie der Hochschule Aalen für das innovative Studienkonzept.

Die gebührenpflichtigen beantragten Studiengänge richten sich an Mitarbeiter von Unternehmen der Region, die sich weiterqualifizieren wollen.

Die Bachelorstudiengänge „Allgemeiner Maschinenbau“ (M.Eng.) und „Mechatronik“ wurden zum Wintersemester 2009/2010 eingerichtet. Die Anzahl der Studienplätze liegt bei 35 pro Jahr. Die Regelstudienzeit beträgt 8 Semester (210 ECTS-Punkte).

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) wurde zum Wintersemester 2011/2012 eingerichtet. Die Anzahl der Studienplätze liegt bei 25 pro Jahr. Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester (180 ECTS-Punkte), optional 8 Semester (210 ECTS-Punkte).

## **2 Kurzportrait der Hochschule Aalen**

Die Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft ist eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften mit technisch-wirtschaftlichem Schwerpunkt in Aalen im Osten Baden-Württembergs. Gegründet 1962, wurde sie 1971 in eine Fachhochschule umgewandelt. Die Hochschule Aalen ist regional fest verankert und international weit vernetzt. Sie baut auf zwei starke Säulen: Technik und Wirtschaft. Die ehemalige Ingenieurschule ist heute eine global ausgerichtete und praxisorientierte Hochschule mit fünf Fakultäten und insgesamt 38 Studienangeboten in den Bereichen Technik und Wirtschaft. Nach dem Bachelorabschluss (sieben Semester, 210 ECTS) können sich die Studierenden in zwölf Masterstudiengängen weiter qualifizieren. Rund 140 Professoren und viele weitere Dozenten sind an der Hochschule Aalen tätig.

Als die forschungsstärkste Hochschule in Baden-Württemberg spielen Forschung und Transfer seit vielen Jahren eine besondere Rolle. An der Hochschule Aalen bearbeiten knapp 40 Doktoranden aktuelle Themen aus der Angewandten Forschung. Bundesweit selten oder sogar einzigartig sind die Studienrichtungen: Augenoptik, Optoelektronik/Lasertechnik, Kunststofftechnik und Oberflä-

chentechnik. Als moderne Bildungseinrichtung sondiert die Hochschule Aalen die Bedürfnisse der sich wandelnden Region und orientiert das Studienangebot nach den aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnissen, hält ihre Ausstattung auf dem neuesten Stand und richtet fortschrittliche Schwerpunkte ein. Das Studienangebot der Hochschule Aalen garantiert derzeit rund 4.500 Studierenden eine wissenschaftlich fundierte und anwendungsorientierte Ausbildung.

Die Hochschule Aalen hat ihre internationalen Beziehungen zu Wissenschaft und Wirtschaft kontinuierlich ausgebaut. Die Studierenden werden darin unterstützt, Praktika oder einzelne Semester im Ausland zu verbringen. Es bestehen Kooperationen mit 72 Partneruniversitäten sowie Partnerunternehmen in aller Welt. Alle Studiengänge der Hochschule Aalen wurden durch die Zentrale Evaluationen- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) oder die FIBAA (Foundation for International Business Administration Accreditation) zwischen 2006 und 2011 erfolgreich akkreditiert.

Neben dem Vollzeitstudium ist es möglich, berufsbegleitend die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Mechatronik und Betriebswirtschaftslehre in einem Präsenzstudium über die Weiterbildungsakademie der Hochschule Aalen zu studieren. Das Studienangebot der Weiterbildungsakademie ist disjunkt von den Studienangeboten der Hochschule Aalen. Die Hochschule Aalen entspricht mit dem Angebot der berufsbegleitenden Studiengänge ihrem Verständnis des Bildungsauftrags und umgeht mit dem Programm das gesetzliche Verbot von hochschulischen Weiterbildungsangeboten, die sie nichtsdestotrotz als eine Kernaufgabe der Hochschulen betrachtet. Zudem wird dem schnell anwachsenden Markt für berufsbegleitende Weiterbildung entsprochen. 2009 wurde die Weiterbildungsakademie der Hochschule Aalen als gemeinnützige GmbH gegründet.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Ziele**

##### **1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele**

Die Weiterbildungsakademie (WBA) der Hochschule Aalen hat das Ziel, die berufliche Weiterbildung in der Region Ostwürttemberg und den angrenzenden Gebieten zu fördern und ist eine der Hochschule Aalen angegliederte, externe Einheit in Form einer gemeinnützigen GmbH. In einem Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Aalen und der WBA sind die grundlegenden Rahmenbedingungen (Prüfungsordnung, Zulassung, Nutzung der Infrastruktur u. ä.) festgelegt. Im Prinzip übernimmt dabei die WBA die Organisation des Studiums und der Lehre und die Hochschule die Prüfungsabnahme und Zeugnisausstellung. Die Dozenten werden von der WBA im Lehrauftrag beschäftigt und sind zum größten Teil Professoren oder Dozenten der Hochschule Aalen. Die wissenschaftliche Leitung der Studiengänge erfolgt durch zwei Studiendekane der Hochschule (vgl. hierzu Kap. 3).

Die gewählte Form hat Pilotcharakter im Land Baden-Württemberg und ist nach den Auskünften in der Selbstdokumentation und vor Ort von der Landesregierung ausdrücklich so empfohlen.

Diese Organisationsform bietet verschiedene Vorteile. Zum einen wird dadurch eine hohe Flexibilität gewährleistet. Vergleichbar mit einer kleinen, selbstständigen Geschäftseinheit eines großen Unternehmens. Kurze Dienstwege und schnelle Entscheidungen in Verbindung mit der Nähe zu den Studierenden tragen den Belangen der berufstätigen Studierenden Rechnung. Zum anderen stehen eine sehr gute Infrastruktur zur Durchführung der Lehrveranstaltungen sowie umfangreiche Erfahrungen in der Organisation von Lehrplänen, Prüfungsordnungen und wissenschaftlichen Projekten zur Verfügung (vgl. hierzu Kap. 3 und 4).

Für die Hochschule Aalen stellt das Studienangebot eine Erweiterung vorhandener Kompetenzen auf dem Weiterbildungssektor dar. Insofern leisten die Studiengänge einen Beitrag zum Bildungsanspruch der Hochschule. Die Kooperation der Hochschule mit der WBA wird von beiden Seiten positiv gesehen, da die Anforderungen, die die Studierenden stellen, durch die WBA schnell und zielgerichteter umgesetzt werden kann. Sowohl die Leitung der Hochschule als auch die der WBA sprachen in diesem Zusammenhang von einem idealtypischen Zusammenwirken im Bereich berufsgleitender Studienangebote.

Die Unterlagen und die Begehung bestätigen, dass hier ein Angebot aufgebaut wurde, welches sich in vielen Details von den grundständigen Studiengängen an der Hochschule Aalen unterscheidet. Module sind kleinteiliger und Prüfungsleistungen werden auch in Form von Teilprüfungen studienbegleitend und nicht „en bloc“ am Semesterende (immer noch an vielen Hochschulen üblich) durchgeführt. Die Regelstudienzeit ist um ein Semester gegenüber einem Präsenzstudiengang ver-

längert und kann um bis zu vier weitere Semester ohne Mehrkosten gestreckt werden. Dies kommt den Bedürfnissen Berufstätiger sehr entgegen.

Die Kooperationspartner führen im Zuge der Bewerberauswahl Aufnahmegespräche, in denen die Motivation und die persönliche Situation der zukünftigen Studierenden erörtert werden. Diese Aspekte erscheinen in Bezug auf die Belastungen der Studierenden in berufsbegleitenden Studiengängen außerordentlich wichtig. In Gesprächen mit Studiengangvertretern und Studierenden wurde aber deutlich, dass im Vorfeld zu wenig Augenmerk auf die zeitliche Belastung der neben dem Studium weiterlaufenden Berufstätigkeit gelegt wird. Nahezu alle Studierenden sind während des Studiums nach wie vor vollzeitbeschäftigt oder nur geringfügig entlastet (Minimum der befragten Studierenden war die 35 Stundenwoche). Hier ist ein Umstand zu konstatieren, der sich mit der empfohlenen Gesamtbelastung aus Studium und Beruf kaum vereinbaren lässt. In wie weit sich die hohe Belastung aus Studium und Beruf auf niedrige Absolventenquoten innerhalb der vorgesehenen Studienzeit im berufsbegleitenden Studium auswirken wird, muss sich in Zukunft zeigen (vgl. hierzu Kap. 2 und 3).

## **1.2 Berufsbefähigung**

Für die beantragten berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge „Allgemeiner Maschinenbau“ (B.Eng.), „Mechatronik“ (B.Eng.) sowie „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) ist festzuhalten, dass dem prognostizierten Akademikermangel insbesondere für die Region Ostwürttemberg proaktiv begegnet wird. Dies trifft sowohl für technische Berufe, als auch für betriebswirtschaftliche Berufe zu. Für die stark vom Maschinenbau geprägte Region werden so qualifizierte Bewerber ausgebildet, die z.B. in den regional vorhandenen Unternehmen tätig werden können. Der Bedarf hierfür ist vorhanden. Die beruflichen Tätigkeitsfelder sind in ausreichender Zahl vorhanden.

Alle Studierende der Weiterbildungsakademie in diesen Studiengängen führen bereits eine reguläre Beschäftigung – meist in Vollzeit – aus. Das Studium ermöglicht sowohl ihnen als auch den Unternehmen eine Weiterentwicklung im jeweiligen Beruf. Es ist davon auszugehen, dass viele Studierende nach einem erfolgreichen Studium einer höher qualifizierten Tätigkeit im gleichen Unternehmen nachgehen werden. Eine Weiterentwicklungsmöglichkeit im Sinne einer höher qualifizierten Erwerbstätigkeit ist gegeben.

Die Studiengänge haben ein besonderes Profil, da es sich um Studiengänge handelt, die neben dem Beruf besucht werden können. Eine wichtige Voraussetzung ist generell, dass die Arbeitsbelastung bei einer Berufsausführung und einem Studium nicht zu hoch ist, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Die Nachfrage insbesondere bei den Studiengängen „Allgemeiner Maschinenbau“ als auch bei „Betriebswirtschaftslehre“ spiegelt wiederum den Bedarf an diesen Angeboten wieder.

Die Anforderungen der Berufspraxis sind angemessen berücksichtigt. Dieses Studium orientiert sich stark an den Bedürfnissen der Unternehmen, auch weiterhin qualifizierte Bewerber im Maschinenbau, Mechatronik und Betriebswirtschaft zu finden. Außerdem werden die Studierenden meist von den Unternehmen finanziell oder über Arbeitszeitreduktionsmodelle unterstützt, um ein Studium an der Weiterbildungsakademie aufnehmen zu können.

Das Studium wendet sich vorrangig an Berufstätige aus der Region Ostwürttemberg und angrenzenden Gebieten. Der Studiengang eröffnet neben den Bewerbern mit schulischer Hochschulzugangsberechtigung auch beruflich qualifizierten Betriebs- und Fachwirten die Chance, berufsbegleitend einen anerkannten akademischen Abschluss und somit eine wissenschaftliche Befähigung zu erreichen. Damit leisten die Kooperationspartner auch einen Beitrag zur Durchlässigkeit des Bildungssystems. Diese Übergänge zwischen den Systemen sind ausdrücklich gewünscht.

Typisch für berufsbegleitende Studiengänge ist die sehr geringe Abbrecherquote. Einerseits überlegen Bewerber aufgrund der Kostenpflicht gründlich, ob sie teilnehmen, andererseits haben sie eine ausgeprägte Studienmotivation, die sich grundlegend von der Motivation „üblicher“ Direktstudenten unterscheidet. Darüber hinaus können sie von Mitarbeitern der WBA und der Hochschule Aalen individuell beraten und gefördert werden. Bei der Begehung wurde die Wirksamkeit dieser Förderung in Gesprächen sowohl mit den Mitarbeitern als auch mit den Teilnehmern sehr deutlich.

Ein Studiengang mit Berufstätigen führt auch zwangsläufig zu einem Austausch von Hochschullehrern und Teilnehmern über deren berufliche Praxis. Die Hochschullehrer müssen die Berufspraxis bei der Unterrichtsgestaltung berücksichtigen, da die Teilnehmer im Allgemeinen erwarten, dass ihre betrieblichen Erfahrungen reflektiert werden.

Generell gibt es bei den Studierenden (und den Unternehmen) keinen großen Bedarf während des Studiums ein Semester im Ausland zu studieren.

Ebenfalls typisch für Studierende eines berufsbegleitenden Studienganges ist das höhere Durchschnittsalter und die damit weiter entwickelte persönliche Reife. Die Studierenden haben sich gezielt und bewusst für eine Doppelbelastung durch Beruf und Studium entschieden. Diese Herausforderung führt per se zu einer sehr reifen Persönlichkeit am Ende der erfolgreichen Weiterbildung und stellt ein weiteres Qualitätsmerkmal dieser Studiengänge dar.

### **1.3 Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.)**

Mit dem Studiengang verfolgen WBA und Hochschule das Ziel, den Studierenden ein Angebot zu grundlegenden Aspekten der Betriebswirtschaftslehre mit Vertiefungsmöglichkeiten in verschiedenen Fachspezifizierungen auf akademischem Niveau in modularisierter Form zu unterbreiten. Die Studierenden erhalten damit eine eher generalistische betriebswirtschaftliche Ausbildung, die sie dazu befähigen soll, mittlere und höhere Führungstätigkeiten in Unternehmen wahrzunehmen.



Durch das Studium sollen die Absolventen sowohl funktionale Karrierewege (z.B. Marketing, Controlling) einschlagen als auch allgemeine Stabs- und Managementfunktionen besetzen können. Neben fachlichen Kompetenzen erwerben die Studierenden auch methodische (Lern- und Arbeitstechniken, Projektmanagement) und soziale Kompetenzen.

Das seit 2011 existierende Studium speist sich augenblicklich nach den vorliegenden Zahlen hauptsächlich mit Studierenden, die eine schulische Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine und Fachhochschulreife) aufweisen (18 von 21 Studierenden).

Diese Studierenden können sich mit den Zielen und Inhalten des Studiums gut identifizieren. Ein Abgleich mit den Anforderungen der Berufspraxis erfolgt regelmäßig mit den engagierten Unternehmensvertretern der Region.

Die Auslastung des Studienganges liegt aktuell bei 21 Studierenden pro Matrikel. Bislang konnten alle Bewerber, die die Zulassungsvoraussetzungen nach § 59 I-III LHG erfüllen und das Beratungsgespräch mit einem Studiendekan geführt haben, zugelassen werden. Bei größerer Nachfrage des erfolgreichen Modells werden die Kooperationspartner nicht umhin kommen, zusätzliche Auswahlverfahren zu etablieren, wenn die hohe Qualität beibehalten werden soll.

Aspekte der Chancengleichheit in Bezug auf Geschlecht und Ethnie werden ohne erkennbare Probleme vollumfassend im Studiengang Betriebswirtschaftslehre gewahrt (vgl. hierzu auch Kap. 3.6).

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Studiengang geeignet ist, die gesteckten Ziele aller Beteiligten zu erreichen. Die Ziele des Studienganges werden als sinnvoll und schlüssig bewertet. Bei den Studierenden ist die richtige Einschätzung der Belastung aus Studium und Beruf überaus wichtig, damit sich der angestrebte Studienerfolg in der dafür vorgesehenen Zeit realisieren lässt. Hier sind die Studiengangsvertreter insbesondere in der weiteren Entwicklung des Studienganges gefordert.

#### **1.4 Bachelorstudiengang Allgemeiner Maschinenbau (B.Eng.)**

Oberstes Ziel der WBA ist die praxisorientierte, berufsbegleitende Ausbildung zum Bachelor Maschinenbau, um den Bedarf an hochqualifiziertem Personal insbesondere der regionalen Industrieunternehmen, die stark durch den Maschinenbau geprägt sind, langfristig decken zu können. Die Förderquote der Studiengebühren durch die Unternehmen, deren Mitarbeiter an der WBA studieren, liegt im Studiengang Maschinenbau bei etwa 60% und ist ein Zeichen für die hohe Akzeptanz dieser Institution bei den regionalen Unternehmen.

Für die Studiengänge Maschinenbau und Mechatronik stehen insgesamt 35 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 18 Studierende. Insgesamt studieren zurzeit 73 Studierende Maschinenbau / Mechatronik und 21 Betriebswirtschaftslehre. Die ersten Absolventen sind zum Ende des kommenden Sommersemesters zu erwarten. Die Abbrecherquote ist mit 3% extrem niedrig.

Die Zielgruppe des berufsbegleitenden Studiengangs Maschinenbau sind beruflich Qualifizierte aus der Region Ostwürttemberg und den angrenzenden Gebieten, denen ingenieurwissenschaftliches Wissen und Kompetenzen durch ein wohnortnahes Präsenzstudium praxisnah vermittelt werden. Dabei wird das Studienangebot von Technikern, Meistern und Berufstätigen mit Hochschulreife gleichermaßen angenommen (der Studierendenanteil im Studiengang Maschinenbau teilt sich zurzeit folgendermaßen auf: 29% Techniker, 32% Meister, 29% Fachhochschulreife, 10% Abitur).

In dem achtsemestrigen Studium werden sowohl die Fach- als auch die Methodenkompetenzen für eine ingenieurwissenschaftliche Berufstätigkeit vermittelt. Aufbauend auf den technischen Grundlagenfächern der ersten vier Semester erlernen die Studierenden die Kenntnisse und Fertigkeiten des angewandten Maschinenbaus, um technische Sachverhalte erkennen, analysieren, bewerten und umsetzen zu können. Darüber hinaus werden fachübergreifende Kompetenzen wie Projektmanagement, Präsentationstechniken sowie Prozess- und Zeitmanagement vermittelt. Die Sozialkompetenz wird dabei durch die Bearbeitung von Projekten in studentischen Arbeitsgruppen vertieft.

Die möglichen beruflichen Tätigkeitsfelder sind weitreichend, wobei der Schwerpunkt in den Bereichen Entwicklung, Konstruktion, Qualitäts- und Projektmanagement in Unternehmen des Maschinenbaus und der Mechatronik liegt. Da die Studierenden ausnahmslos berufstätig sind und bereits verantwortungsvolle Positionen und Tätigkeiten innehaben, werden die Absolventen am Ende ihres Studiums komplexe technische Sachverhalte verstehen, analysieren und bewerten können, um so praxisgerechte Lösungen zu entwickeln und zu realisieren. Die Anforderungen der Berufspraxis werden somit mehr als angemessen reflektiert. An dieser Stelle ist noch der besonders enge Dialog zwischen der WBA und den regionalen Unternehmen hervorzuheben, durch den die Berücksichtigung unternehmerischer Erfordernisse, die Sicherstellung praxisrelevanter Inhalte und der wissenschaftliche Transfer von der Hochschule in die Unternehmen sicher gestellt sind.

### **1.5 Bachelorstudiengang Mechatronik (B.Eng.):**

Der berufsbegleitende Studiengang Mechatronik wurde aus dem Präsenzstudiengang Mechatronik entwickelt und greift auf dessen Module zurück. Im Detail gab es Anpassungen unter Berücksichtigung der Interessen der Industriepartner und der besonderen Situation Berufstätiger als Teilnehmer. Ein wichtiger Punkt ist die Erleichterung des Zugangs für praxiserfahrene Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung, aber mit Berufsabschluss, als Techniker oder Meister. In der Folge gibt es stark schwankende Eingangsvoraussetzungen. Abhilfe gibt es mit Vorkursen in verschiedenen Fächern, die ein Grundniveau ermöglichen. Andererseits können bestimmte und gut definierte Leistungen aus der Berufsausbildung als „bestanden“ angerechnet werden. Dies ist eine sehr gelungene Anerkennung sehr guter beruflicher Ausbildung (vgl. hierzu Kap. 3).

Anhand der Unterlagen, bei der Begehung und der Besichtigung von Laboren und Seminarräumen wurde deutlich, dass die vermittelten Kompetenzen, Kenntnisse und Fertigkeiten den Erwartungen an einen Studiengang Mechatronik entsprechen.

Gerade Projektarbeiten dienen der Persönlichkeitsentwicklung in der Zusammenarbeit im Team, dazu gibt es Exkursionen. Wegen der Berufstätigkeit sind weitere Maßnahmen schwierig, andererseits auch nicht dringend nötig, da die Teilnehmer überwiegend bereits ausgeprägte Persönlichkeiten sind. Für Auslandssemester besteht keinen großen Bedarf.

Für viele Teilnehmer liefert der Studiengang die Eintrittskarte für eine Beförderung im Unternehmen, mancher arbeitet bereits auf einer Ingenieur-Planstelle und muss die Qualifizierung „nachliefern“. Der Karriereaspekt ist den Teilnehmern sehr deutlich bewusst und stellt eine starke Motivation dar. Absolventen dieses Studiengangs dürfen mit raschen Erfolgen auf dem Arbeitsmarkt rechnen, falls sie ihr Unternehmen nach dem Studium tatsächlich verlassen sollten. Die Kombination aus Studienabschluss und umfangreicher Berufspraxis ist für jeden Arbeitgeber hoch attraktiv.

Der Studiengang spiegelt die Interessen der regionalen Industrie wider. Das drückt sich beispielsweise im Schwerpunkt Optik aus.

## 2 Konzept

### 2.1 Studiengansübergreifende Aspekte:

#### Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Bei der Entwicklung der Studiengänge wurden rechtlich verbindliche Verordnungen berücksichtigt (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, Ländergemeinsame und Landesspezifische Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Zulassungsvoraussetzungen des LHGs und der KMK).

#### Studiengangsaufbau

Die begutachteten Weiterbildungsstudiengänge sind an die besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst. Alle Studiengänge sind inhaltlich schlüssig aufgebaut und vermitteln die für Bachelorabschlüsse typischen, methodischen und fachlichen Kompetenzen. Dabei berücksichtigen die Studienangebote sowohl – die in der Regel vorhandenen – besonderen Vorkenntnisse wie auch die notwendige Balance zwischen theoretischer und praktischer Wissensvermittlung der Studierenden.

#### ECTS, Modularisierung, Qualifikationsziele

Die Studiengänge sind nach Meinung der Gutachtergruppe sinnvoll modularisiert. Die Module erstrecken sich über ein bis maximal 2 Semester und sind in einzelne Lehrveranstaltungen untergliedert. In den Ingenieurstudiengängen erhalten die Studierenden zwischen 4 ECTS-Punkte (lediglich in den Modulen Grundlagen der Konstruktionslehre, C-Technik und Projektarbeit und hier ange-

messen) und maximal 15 ECTS-Punkte (in zwei Fällen) je Modul. Im Betriebswirtschaftsstudium sind die Module – bis auf die Wahlpflichtmodule mit 10-20 ECTS-Punkten je Modul. Die begutachteten Studiengänge sind in „Grund-“ und „Hauptstudium“ unterteilt und schließen das Grundstudium jeweils mit einer Studienbegleitenden „Bachelorvorprüfung“ bestehend aus Modulen der ersten vier Semestern ab, durch die nachgewiesen werden soll, dass das Studium mit Aussicht auf Erfolg fortgesetzt werden kann.

Für alle Module liegen vollständige Modulbeschreibungen mit Angaben zu u.a. Semesterlage, Workload, Inhalten, Lernzielen, Voraussetzungen, Literatur, zugehöriger Studienordnung, Modulverantwortlichkeiten vor. Die Kompetenzorientierung ist nach Auffassung der Gutachter allerdings noch nicht ausreichend abgebildet. Grundsätzlich müssen die Lernziele in den Modulbeschreibungen daher noch stärker kompetenz- und outcome-orientiert mit einer entsprechenden Taxonomie (z. B. wissen, verstehen, anwenden, analysieren, bewerten, synthetisieren nach Bloom) formuliert werden.

### Studierbarkeit

Die berufsbegleitenden Studiengänge sind darauf ausgerichtet, dass bei einer zu Grunde liegenden 35 Stunden Arbeitswoche – die Studierenden kommen überwiegend aus der Metall- und Elektroindustrie, für die in Baden-Württemberg die 35-Stunden-Woche gilt – und einem Studienverlauf gemäß Studienordnung eine jährliche Arbeitsbelastung von 2.700 Zeitstunden nicht überschritten wird. Um ein Studium in der vereinbarten Zeit abschließen zu können müssen die Studierenden sowohl privat, am Arbeitsplatz als auch im Studium auf ein aktives persönliches Zeitmanagement zurückgreifen. Die WBA kommt den Studierenden dahingehend entgegen, dass eine kostenfreie Verlängerung der Studienzeit um bis zu 24 Monate möglich ist.

Die an der Hochschule etablierten vorlesungsfreien Zeiten werden im berufsbegleitenden Studiengang genutzt, lediglich in den Schulferien des Landes Baden-Württemberg findet kein Unterricht statt. Damit lässt sich die Präsenzzeit für die berufstätigen Studierenden nach Aussage der Beteiligten besser entzerren.

Der Stundenplan ist so gestaltet, dass die Präsenzeinheiten freitags, samstags sowie dienstags für die Ingenieurstudierenden stattfinden. Dabei werden die Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen und Praktika) geblockt angeboten und schließen mit einer nach einer ausreichenden Vorbereitungszeit wenige Wochen später stattfindenden Prüfung ab. Diese Vorgehensweise erscheint geeignet, um den Studierenden ein zeitnahes Feedback zur eigenen Leistung zu geben aber auch um den in Nebentätigkeit Lehrenden dauernde Überlast zuzumuten (vgl. auch Kap. 3).

Für den Workload der Präsenzveranstaltungen rechnet die WBA damit, dass 45 Minuten Vorlesung gleich einer 1 Arbeitsstunde entsprechen. Diese Berechnungsmethode zu Grunde gelegt stimmen die in den Modulbeschreibungen angegebenen Workloads für die Module. Die in den Modulhandbüchern angegebene Zeit für Selbststudium und Prüfungsvorbereitung wurden allerdings noch nicht

systematisch erhoben. Einzig die Evaluationsbögen erhalten eine ungefähre Workloaderhebung zu 2/3 der Vorlesung. Die von den Studierenden während der Begehung geäußerten Werte für den notwendigen Arbeitsaufwand stimmten nicht mit den von der Hochschule angegebenen überein. Die WBA sollte den Arbeitsaufwand – zumindest stichprobenartig – erheben und ggf. Anpassungen vornehmen.

Mit durchschnittlich 50 ECTS pro Studienjahr liegen die berufsbegleitenden Studiengänge nah an der Belastung eines Vollzeitstudiengangs und dürfte in den meisten Fällen auch zu einer Überschreitung der empfohlenen Gesamtbelastung im Umfang von 2.700 Stunden von Studium und Beruf führen. Den Gutachtern ist bewusst, dass ein berufsbegleitendes Studium für die Studierenden immer eine große Herausforderung hinsichtlich der Eigenmotivation und der Selbstdisziplin darstellt. Die Gutachtergruppe bewertet daher die Studiengänge insgesamt unter Einbeziehung der o.g. Anmerkungen als studierbar. Jedoch muss deutlich nach außen kommuniziert werden, dass sich eine Vollzeitberufstätigkeit, in welcher es nicht möglich ist, einen Teil des Arbeitspensums für das Studium in den Arbeitsplatz zu integrieren, studienzeitverlängernd auswirkt. Eine entsprechende Unterstützung des Arbeitgebers, beispielsweise durch Freistellung, sollte deshalb stärker als bisher gewährt werden, damit die Studierbarkeit auch tatsächlich gewährleistet werden kann. Alternativ wäre daran zu denken, das Studiengangskonzept auf eine größere Anzahl von Semestern zu strecken. Im Sinne einer umfassenden Information der Studierenden ist daher deutlich nach außen darzustellen, dass für eine Einhaltung der aktuellen Regelstudienzeit eine entsprechende Unterstützung des Arbeitgebers (z.B. durch Freistellung/Ableistung von workload während der Arbeitszeiten) erforderlich ist und der Studiengang bei einer Vollzeitberufstätigkeit i.d.R. nicht in der Regelstudienzeit studierbar ist.

### Lernkontext

Die eingesetzten didaktischen Mittel und Methoden variieren, Fallstudien und Praxisprojekte werden beispielsweise in den Präsenzveranstaltungen integriert, für das Selbststudium werden den Studierenden ausführliche Skripte zur Verfügung gestellt. Durch die Berufstätigkeit und die zeitnahe Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis – welche durch die Studierenden vor Ort bestätigt wurden – sind die Gutachter der Auffassung, dass die vermittelten Methoden und Kompetenzen angemessen sind. In den Ingenieurstudiengängen werden neben den theoretischen Vorlesungen auch verschiedene Laborphasen durchgeführt, in welchen die Studierenden ihr Wissen / ihre Kompetenzen auch anwenden müssen. Die Studiengänge enthalten Praxisanteile, die für Studierende, die aktiv im Berufsleben sind, erlassen werden können.

Die Studierenden der WBA verfügen über unterschiedliche formale Eingangsqualifikationen sowie über verschiedene praktische Erfahrung. Für die Studierenden wird ein Eingangskurs Mathematik angeboten um den Studieneinstieg zu erleichtern. Darüber hinaus können – je nach Vorqualifikation – Studienleistungen angerechnet werden. Durch die geringe Zahl an Studierenden ist eine inten-

sive und persönliche Betreuung der Studierenden möglich, so dass die sehr geringe Abbruchquote hier positiv hervorzuheben ist.

### Studium Generale

Bestandteil des Curriculums aller Studiengänge ist ein Studium Generale im Umfang von 3 ECTS-Punkten, das nach den allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung in der Regel im 6. und 7. Semester zu absolvieren ist. Damit soll laut Prüfungsordnung (§ 46) dem zivilgesellschaftlichen Engagement Rechnung getragen werden. „Bereits absolvierte Studienangebote bzw. Tätigkeiten können entsprechend der vom Senat der Hochschule Aalen verabschiedeten ‚Richtlinien des Studium Generale‘ anerkannt werden.“ Dies gilt nach den Auskünften vor Ort beispielsweise für Themen wie Personalführung, Arbeitsrecht u.a., die bereits Bestandteil der Ausbildung der Studierenden waren.

Das Studium Generale und auch die Tatsache, dass dieses durch Vorleistung ersetzt werden kann, sind nach Auffassung der Gutachter noch nicht ausreichend abgebildet. Im Modulhandbuch ist das Studium Generale daher näher zu konkretisieren.

In den Studiengängen Maschinenbau und Mechatronik ist keine verpflichtende Heranführung an wissenschaftliches Arbeiten vorgesehen. Nach den Auskünften vor Ort wird wissenschaftliches Arbeiten aber beim Durchführen von Laborversuchen und bei der Dokumentation der Ergebnisse in Protokollen sowie in Projektarbeiten geübt. Darüber hinaus gibt es eine Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten durch die Hochschulbibliothek, die von fast allen Teilnehmern – auch der anderen hier beantragten Studiengängen – genutzt wird. Hier wäre in Erwägung zu ziehen, diese Kompetenzen noch stärker in das Konzept einzubeziehen bzw. zum Pflichtbestandteil des Studiums zu machen.

## **2.2 Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.)**

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre umfasst eine Regelstudienzeit von 7 Semestern. dafür werden 180 ECTS-Punkte vergeben. Optional soll es möglich sein, den Studiengang im achten Semester um Praxisprojekte um Umfang von 30 CP zu ergänzen, um so zu einem Abschluss mit 210 ECTS zu gelangen.

Von den Studierenden sind Module im Pflichtbereich im Umfang von 145 ECTS-Punkten und im Wahlpflichtbereich im Umfang von 20 ECTS-Punkten zu belegen. Die Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte zzgl. begleitender Veranstaltungen) wird im siebten Semester angefertigt.

In den ersten drei Semestern erhalten die Studierenden die grundlegenden betriebswirtschaftlichen Qualifikationen. In den Semestern 4 bis 6 erfolgen Vertiefungen in der Betriebswirtschaftslehre und die Ausrichtung auf ein funktionsorientiertes Wahlfach (Marketing, Controlling, Wirtschaftsinformatik, Personal).

Die Module sind inhaltlich gut aufeinander abgestimmt, was von den Studierenden auch bestätigt wurde. Theorie und Praxis werden im Studiengang im Wesentlichen sinnvoll miteinander verknüpft. Die Abfolge der Module ist logisch und sinnvoll, die Inhalte der Module spiegeln sich in den definierten Studiengangszielen angemessen wider. Neben fachlichen Kompetenzen erhalten die Studierende auch überfachliche Kompetenzen.

Die Lehrveranstaltungen der einzelnen Module werden als Blockveranstaltungen freitags und samstags mit einer durchschnittlichen Präsenz von 14 SWS durchgeführt. Neben den Präsenzzeiten sind von den Studierenden durchschnittlich 2/3 des Workloads im Selbststudium zu leisten.

Zusammenfassend bewerten die Gutachter das Studiengangskonzept prinzipiell als schlüssig und zur Zielerreichung geeignet.

Probleme bereitet hingegen die sogenannte „Bachelor + Studienvariante“, bei der den Studierenden die Möglichkeit eingeräumt werden soll, im achten Semester weitere 30 ECTS Punkte durch betreute Projektarbeiten zu erwerben, um damit ein weiterführendes Masterstudium im Umfang von 90 ECTS nahtlos anschließen zu können. Diese Variante mag aus Sicht von Studiengangverantwortlichen und Studierenden anstrebenswert sein, um einen unkomplizierten Start in ein Masterstudium zu erreichen. Die Regelungen dazu überzeugen jedoch nicht, weil der Bachelorstudiengang mit 180 ECTS abgeschlossen ist und nach diesem Abschluss keine weiteren Prüfungsleistungen erfolgen sollten. Unklar ist in diesem Zusammenhang auch, ob ein bereits erreichter Bachelorgrad mit 180 ECTS gefährdet ist, wenn die Verlängerungsoption gezogen wird, aber zu keinem erfolgreichen Ende (Abbruch, Nichterreichen der Prüfungsleistung) geführt wird. Inhaltlich sind die zwei Projektarbeiten mit insgesamt 30 ECTS nicht als Kompetenzerweiterung zu sehen, denn schließlich darf das optionale 8. Semester gemäß SPO § 52 (6) erst angetreten werden, wenn alle Prüfungen inkl. der Bachelorarbeit bestanden wurden. Hier wäre allenfalls eine weitere fachliche Vertiefung in einem bislang noch nicht studierten Fachgebiet als zusätzliche Kompetenz zu sehen.

Gegenstand der Akkreditierung kann aus Sicht der Gutachter daher nur der Bachelorstudiengang im Umfang von 180 ECTS-Punkten sein. Den Passus für die „Bachelor- + Studienvariante“ ist in der Studien- und Externenprüfungsordnung § 52 (6) und den entsprechenden Modulbeschreibungen insofern zu streichen.

### **2.3 Bachelorstudiengang Allgemeiner Maschinenbau (B.Eng.)**

Das Studium gliedert sich in ein viersemestriges Grund- und ein viersemestriges Hauptstudium. Im Grundstudium werden die maschinenbaulichen Grundlagen in folgenden Fächern vermittelt:

- Mathematik
- Technische Mechanik
- Physik
- Elektrik

- Konstruktion
- Werkstoffkunde
- Thermodynamik / Strömungslehre
- Festigkeitslehre
- C-Technik

Im Hauptstudium erfolgt zum einen die Vertiefung der maschinenbaulichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in zentralen Fächern, zum anderen werden Managementgrundlagen vermittelt. Ergänzt werden diese durch ein Studium Generale und Praxisprojekte mit einem Umfang von 30 ECTS. Auf Antrag können geeignete berufliche, projektorientierte Tätigkeiten im Umfang von bis zu 20 ECTS als Praxisprojekte anerkannt werden. Abschluss ist die Bachelorthesis mit einem Umfang von 12 ECTS. Die o.g. zentralen maschinenbaulichen Fächer sind im Einzelnen:

- Fertigung
- Werkzeugmaschinen
- Konstruktion II
- Regelung
- Energietechnik
- Mess- und Steuerungstechnik
- Management Grundlagen
- Projektmanagement
- Wahlfach Technik

Inhaltlich ist der Studiengang in sich schlüssig und vollständig, um eine anwendungsorientierte Ausbildung zum Bachelor Maschinenbau sicher zu stellen. Durch flexible Vorlesungszeiten (zwei Abende unter der Woche sowie samstags ganztägig), das Angebot eines Brückenkurses in Mathematik zur Nivellierung des Eingangsniveaus der Studierenden sowie von Tutorien für Studierende, die eine Prüfung nicht bestanden haben sollten, wird den Anforderungen eines berufsbegleitenden Studienganges Rechnung getragen.

Der Studiengang ist gut modularisiert, wobei sich die einzelnen Module in der Regel über ein, in wenigen Fällen über zwei Semester erstrecken. Die Modulgröße beträgt maximal 15, im Mittel 8 ECTS und die Module bilden fachlich sinnvolle Einheiten. Zum Erwerb eines ECTS können im Mittel 13 Kontaktstunden (Vorlesungen und Übungen mit 45 Min. je Unterrichtseinheit) und 17 Stunden Selbststudium angesetzt werden. Bei einer durchschnittlichen ECTS-Anzahl von 22 pro Semester im Grundstudium und 20 im Hauptstudium ergibt sich eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von 561 Stunden pro Semester. Bei einer angenommenen 35-Stundenwoche der berufstätigen Studierenden liegt somit die gesamte jährliche Arbeitsbelastung bei etwa 2.700 Stunden. Dies stellt natürlich eine außerordentliche Belastung für die Studierenden dar, liegt aber im Rahmen von berufsbegleitenden Studiengängen. Nicht berücksichtigt sind dabei mögliche Anerkennungen von Praxisprojekten und beruflicher Qualifikationen sowie die Möglichkeit der individuellen Arbeitszeitreduzierung, was von manchen Studierenden mit deren Arbeitgebern vereinbart wurde.



Primäre Lehrform ist das Präsenzstudium, in dem die theoretischen Grundlagen durch den Dozenten vermittelt werden (Folien, Tafelschrieb). Der vermittelte Stoff muss von den Studierenden im Selbststudium mittels Skript und Fachliteratur vertieft werden. Durch Übungen und Praktika sowie die umfangreichen Praxisprojekte werden die Kenntnisse vertieft, angewendet und so Fertigkeiten und Kompetenzen erworben. Da die Studierenden bereits über berufsadäquate Handlungskompetenzen verfügen, werden diese vertieft und um die einzelnen Fachgebiete erweitert.

## **2.4 Bachelorstudiengang Mechatronik (M.Eng.)**

Der Studiengang entspricht den Erwartungen an einen berufsbegleitenden Studiengang Mechatronik. Die Einteilung in Grundlagen und Vertiefung, die Verteilung auf Vorlesungen, Übungen und Laborpraktika sind in Ordnung. Die Struktur und Modularisierung des Studiengangs ist angemessen.

Es sind sehr verschiedene Eingangsqualifikationen zu berücksichtigen. Dem wird mit Vorkursen begegnet, die von den Teilnehmern sehr positiv bewertet werden.

Die Studienplangestaltung berücksichtigt insbesondere die Interessen Berufstätiger. Die Gesamtbelastung aus Berufstätigkeit und Studium ist erwartungsgemäß sehr hoch und erfordert ein Entgegenkommen der Industriepartner z. B. mit einer reduzierten Wochenarbeitszeit der Teilnehmer, Rücksicht bei der Planung von Dienstreisen usw. Die Teilnehmer müssen über diese extremen Belastungen gründlich aufgeklärt werden, um persönlichen Schäden rechtzeitig vorzubeugen. Erleichternd wirken verschiedene berufliche Vorkenntnisse der Teilnehmer, die auch als Studienleistung anerkannt werden können, so dass nicht generell von einer zu hohen Belastung ausgegangen werden muss. Die Befragung bestätigt diese Annahme.

Der Studiengang Mechatronik umfasst Vorlesungen, Übungen, Laborpraktika und Projektarbeiten in der üblichen Weise in angemessenen Relationen. So werden Kenntnisse vermittelt, Fertigkeiten geübt und Kompetenzen erworben. Neben der beruflichen Praxis der Teilnehmer gibt es ausgewiesene und betreute Praxisarbeiten, die als Studienleistungen und mit ETCS-Punkten gewertet werden.

## **3 Implementierung**

### **3.1 Ressourcen**

Die WBA verfügt ausschließlich über die fest angestellte Geschäftsführerin sowie drei weiteren Verwaltungspersonen. Die Lehrveranstaltungen des WBA-Studiengangs werden zeitlich und örtlich unabhängig von den Lehrveranstaltungen des zu Grunde liegenden Hochschulstudien-

gangs angeboten. Die Lehrveranstaltungen nutzen die Infrastruktur des entsprechenden Hochschulstudiengangs. Die Lehre wird ausschließlich über Lehraufträge erbracht. Die Lehrenden des WBA-Studiengangs sind weitgehend identisch mit denen des jeweiligen Studiengangs an der Hochschule Aalen, wobei sie die Lehre an der WBA im Rahmen einer genehmigungspflichtigen Nebentätigkeit auf Honorarbasis ausüben. Die Lehrbelastung beschränkt sich in den berufsbegleitenden Studiengängen der WBA in der Regel auf ca. 2 Monate pro Jahr. Der Aufwand für einen Lehrenden umfasst 20-50 Kontaktstunden insgesamt pro Jahr und ist somit überschaubar. Die WBA ist allerdings auch frei, andere Lehrende als Lehrbeauftragte zu bestellen.

Solche berufsbegleitenden Studiengänge stellen eher ein Nischenangebot dar. Erfahrungen aus anderen Bundesländern bestätigen eine schwankende Nachfrage, die eben auch deutlich konjunkturabhängig ist. Die WBA finanziert sich über die von den Studierenden zu zahlenden Beiträge. Kommt eine Mindestteilnehmerzahl nicht zu Stande wird kein neuer Jahrgang gestartet. Die Definition einer Untergrenze von 5 Teilnehmern hilft auch, Unterauslastung und damit ein wirtschaftliches Risiko zu vermeiden. Bei schwacher Nachfrage können die Studiengänge beispielsweise zweijährig angeboten werden. Da die WBA nur über eine geringe Anzahl von Verwaltungsangestellten verfügt und die Lehre ausschließlich extern eingekauft wird, kann man davon ausgehen, dass zumindest die eingeschriebenen Studierenden zu Ende studieren können.

Die Studierenden merken an, dass sie sich mehr Hilfe bei der Studienfinanzierung wünschen würden, da die Studiengebühren viele (anderen potentiellen Bewerber) vom Studium abhalten würden. Hier wird angeregt nach Möglichkeiten zu suchen, wie auch Personenkreise ohne die finanziellen Ressourcen ein berufsbegleitendes Studium ermöglicht werden kann.

### **3.2 Zugangsvoraussetzungen**

Der Zugang zum Studium erfolgt durch den Abschluss eines Studienvertrages zwischen der WBA und den Studierenden.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge sind insgesamt klar verständlich in der Studien- und Externenprüfungsordnung geregelt (vgl. § 2) und entsprechen den Regelungen der §§ 58 bis 60 des Landeshochschulgesetzes. Die entsprechenden Kriterien sind adäquat und konsistent mit den Zielsetzungen der Studiengänge.

Die Bewerber müssen demnach eine Hochschulzugangsberechtigung in Form einer allgemeinen Hochschulreife (Abitur), einer Fachhochschulreife, einer fachgebundenen Hochschulreife, eines Meister- oder Technikerabschlusses vorlegen. Damit wird die geeignete Zielgruppe angesprochen. Zusätzlich ist vor Aufnahme ein Beratungsgespräch mit einem Studiendekan des jeweiligen Studiengangs zwingend durchzuführen, um auf die hohe Belastung von Studium und Beruf aufzuklären und zu sensibilisieren. Bei dem Gespräch werden die Studienmotivation, der persön-

liche Werdegang, die berufliche Situation sowie kommunikative und analytische Fähigkeiten und weitere erfolgsrelevante Punkte berücksichtigt werden. Dieses Beratungsgespräch hat zwar kein bindendes Ergebnis, wird aber von den Gutachtern als adäquat beurteilt, weil damit das Risiko einer Fehleinschätzung und Fehlentscheidung des Bewerbers reduziert wird und seine Erfolgsaussichten von Anfang an stark verbessert werden.

Die Studien- und Externenprüfungsordnung regelt allerdings nicht, wie zu verfahren ist, wenn sich mehr Personen mit Hochschulzugangsberechtigung um Aufnahme in das Programm bewerben als Studienplätze vorhanden sind. Da Vertragsfreiheit zwischen Studienbewerber und WBA herrscht, bedarf die Ablehnung eines Bewerbers durch die WBA auch keiner Begründung.

Die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, auf Studium und Prüfung ist zwar geregelt, folgt aber noch nicht ganz den durch die Lissabon-Konvention vorgegebenen Prinzipien. Demnach kann die Anerkennung einer Leistung nur dann versagt werden, wenn die WBA bzw. ihre Prüfungskommission nachweist, dass die andernorts erbrachte Leistung substantiell von der Leistung verschieden ist, für die Anerkennung gesucht wird, d.h.: die Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel ist zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art V).

Die Studien- und Externenprüfungsordnung ist auch teilweise widersprüchlich, insbesondere was die Anerkennung des Umfangs von Leistungen für die Bachelorvorprüfung angeht. Die Ordnung sieht in diesen beiden Punkten bislang folgende Regelungen vor (vgl. §26):

„(1) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung als Studienzeiten, Modulprüfungen angerechnet, wenn sie an einer Hochschule/Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland in einem vergleichbaren Studiengang erbracht wurden. Soweit die anzuerkennende Bachelorvorprüfung Fächer nicht enthält, die an der WBA Gegenstand der Bachelorvorprüfung, nicht aber der Bachelorprüfung sind, ist eine Anerkennung mit Auflagen möglich.“

„(2) (...) Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen, die Empfehlungen der Zentralstelle für das Ausländische Bildungswesen sowie ggf. Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften unter Berücksichtigung entsprechender Learning Agreements zu beachten. In Anlehnung an die Lissabon Konvention wird die Anerkennung von im europäischen Raum erbrachten Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen durch Anwendung von Absatz 2 besonders erleichtert.“

Anpassungen sind entsprechend vorzunehmen.

Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen (hier insbesondere die berufliche Ausbildung und Qualifikation) erfolgt zwar in der Praxis, entsprechende Regelungen gem. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.09.2008 sind aber noch in die Prüfungsordnung aufzunehmen. Lobenswert ist hier die Regelung der Anerkennung von Leistungen aus der Berufsausbildung als „bestanden“. Hier werden Vorleistungen der Teilnehmer aufgewertet und das Studium wird erleichtert.

### **3.3 Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem ist transparent strukturiert und reflektiert die übergeordneten Ziele der Studiengänge. Die vorgelegte Studien- und Externenprüfungsordnung vom 26.11.2009 mit den Änderungen vom 29.06.2009 ist rechtlich geprüft, vom Senat der Hochschule Aalen beschlossen und mit der Zustimmung des Rektors der Hochschule versehen. Sie ist auch insgesamt klar formuliert.

Die Prüfungen werden im Anschluss an die in Blockform stattfindenden Lehrveranstaltungen, die überwiegend als seminaristischer Unterricht abgehalten werden, angeboten. Die Module werden zwar nicht mit einer Prüfung abgeschlossen, die hier gewählten Prüfungsmodalitäten sind aber für berufsbegleitende Studiengänge angemessen und aus didaktischer Sicht ein sinnvolles Vorgehen, das zu einer Entzerrung der Prüfungslast führt. Nach Aussage der Hochschule stellt ein Prüfungsblock zu allen Lehrveranstaltungen zum Ende eines Semesters eine nicht zumutbare Belastung für berufsbegleitende Studierende dar. Dies kommt den berufstätigen Studierenden entgegen und wurde von diesen auch als praktikabel und vorteilhaft beurteilt. Die Studierbarkeit der Studiengänge ist durch diese Teilprüfungen nicht gefährdet, sondern unterstützt eher diese, die Kompetenzen der Studierenden werden gut abgeprüft.

Als Prüfungsformen werden nach § 16 SPO Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen, Projektarbeiten, Referate/Präsentationen, praktische Arbeiten, Laborarbeiten und Entwürfe angeboten. Die Prüfungsformen praktische Arbeiten, Laborarbeiten und Entwürfe dürften dabei eher den technisch orientierten Studiengängen vorbehalten sein. Die eingesetzten Prüfungsarten erlauben nach Meinung der Gutachtergruppe insgesamt eine gute Überprüfung der Kompetenzen der Studierenden.

Nichtbestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag möglich.

Bei der Benotung der Leistungen der Studierenden ist allerdings noch die seit 2009 obsoleete ECTS-Buchstabennotenskala vorgesehen. Der ECTS Users' Guide von 2009 schlägt hingegen vor, dass anstelle der relativen Noten die Verteilung der Noten auf die Notenstufen im Diploma Supplement und in den Transcripts of Records mitzuteilen ist. Die Übertragung von Noten soll

nach dem im ECTS Users' Guide von 2009 beschriebenen Verfahren durch den Vergleich der auswärtigen und der eigenen Notenstatistik erfolgen. Die Studien- und Externenprüfungsordnung soll entsprechend angepasst werden und festlegen, über welchen Zeitraum und über welche Kohorten die Statistik angefertigt wird.

Das Diploma Supplement liegt den Gutachtern ausschließlich in deutscher Sprache vor. Um die mit dem Diploma Supplement beabsichtigten Ziele, z. B. die Erhöhung der Transparenz gegenüber internationalen Arbeitgebern, zu erreichen, wäre ein englischsprachiges Diploma Supplement wichtiger als ein deutsches. Gem. § 41 der Studien- und Externenprüfungsordnung wird aber dem Absolventen ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt, so dass die Gutachter davon ausgehen, dass entsprechende Dokumente bereits vorliegen. Das vorgelegte Diploma Supplement enthält die ECTS-Buchstabennoten, die durch die o. a. Notenstatistik ersetzt werden sollte. Gleiches gilt für das Transcript of Records. Auch hier wären ein englischsprachiges Transcript und die Mitteilung der Notenstatistik sinnvoll.

Die Studienverlaufspläne lassen erkennen, dass der geordnete Ablauf des Studiums unter Berücksichtigung der Ausführungen im Kapitel 2.1 (Studierbarkeit) in der Regelstudienzeit möglich ist.

### **3.4 Entscheidungsprozesse**

Da die Studierenden nicht den Status von Studierenden haben, sondern Kunden der WBA und nur Angehörige der Hochschule sind, stehen ihnen die nach Baden-Württembergischen Hochschulgesetz vorgesehenen Mitwirkungsmöglichkeiten nicht offen. So sind die Studierenden weder aktiv noch passiv wahlberechtigt in den üblichen Selbstverwaltungsorganen ihrer Hochschule, ein demokratisches Mitwirken in Ausschüssen (so z.B. im Prüfungsausschuss) und studentischen Organen ist nicht möglich. Hier sollten im Rahmen der weiteren Gestaltung der Hochschulgesetzgebung bessere Formen gefunden werden, oder man schafft adäquate Mitwirkungsmöglichkeiten in den Vereinbarungen zwischen Hochschule, WBA und Teilnehmer.

Durch die Kundenbeziehung haben die Studierenden dennoch eine hohe Mitwirkungsmöglichkeit, von der auch nach Auskunft der Studierenden und WBA-Angestellten intensiv Gebrauch gemacht wird.

In dem Studienvertrag mit der Weiterbildungsakademie wird bezüglich der Zuständigkeiten angegeben, dass die WBA sich zur „ordnungsgemäßen Reservierung eines Studienplatzes zum vorgesehenen Zeitpunkt verpflichtet“, dass sie auch für die Organisation und Durchführung der Lehre zuständig ist, ist noch deutlich zu machen bzw. aufzunehmen. Nach Auffassung der Gutachter sollte die Festlegung der Inhalte der Studiengänge allerdings eher über die Hochschule erfolgen.

Die Studiengänge werden nach Auskunft der Hochschule jeweils von zwei Studiendekanen geleitet, die im Hauptamt Professoren der Hochschule Aalen sind und der WBA von der Hochschule Aalen vorgeschlagen werden. Dies begrüßen die Gutachter. Sie stellen aber zugleich fest, dass der vorgelegte Kooperationsvertrag mit dieser Aussage / Tatsache etwas im Widerspruch steht: gem. § 2(2) wird für jeden berufsbegleitenden Studiengang eine entsprechend qualifizierte Person als wissenschaftliche Leitung (Studiendekan i.S. von §26 Landeshochschulgesetz, LHG) benannt. Ob es sich bei den Studiendekanen um Personen, die im Hauptamt Professoren bzw. Professoren der Hochschule Aalen handeln muss, wird im Kooperationsvertrag im Zusammenhang mit §26 LHG auch nicht deutlich. Hier wären eindeutige Formulierungen sinnvoll.

### **3.5 Transparenz und Dokumentation**

Eine vollständige Dokumentation für das Studium (Ordnungen, Modulhandbücher etc.) liegt vor und alle Dokumente sind veröffentlicht und über das Internet zugänglich. Die WBA verfügt über eine eigene Homepage, die den Studierenden und Studieninteressierten den Zugang zu allen wichtigen Informationen und Dokumente ermöglicht.

Die zum Zeitpunkt der Begehung noch fehlenden Modulbeschreibungen für die Bachelorarbeit wurden nachgereicht.

### **3.6 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:**

Die verabschiedete Studien- und Externenprüfungsordnung enthält Nachteilsausgleichsregelungen (vgl. § 16, 23, 47). Die beantragten Studiengänge sind allerdings – auch nach Angabe der befragten Studierenden und Hochschulangehörigen – nur dann studierbar wenn neben dem Studium und der Arbeit wenige weitere (familiären) Verpflichtungen bestehen. Besondere Lebenslagen werden nur insofern berücksichtigt dass das Studium um bis zu 24 Monate kostenfrei verlängert werden kann. Auslandsaufenthalte der Studierenden wie auch incoming Studierende sind für die Studiengänge nicht vorgesehen – und auf Grund der Art der Studiengänge auch schwer möglich. Die WBA und die Hochschule Aalen sollten „Internationalisierung at Home Projekte“ in Erwägung ziehen, um die Internationalisierung dieser Studiengänge zu fördern. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Anteil von verpflichtenden Fremdsprachenangeboten, bis auf Wirtschaftsenglisch im Betriebswirtschaftsstudium, sehr gering ist. Hierfür wäre zu überlegen, einige Lehrangebote in Englisch anzubieten.

Festzustellen ist, dass der Frauenanteil in den Ingenieurstudiengängen im Vergleich zum Präsenzstudiengang an der Hochschule Aalen mit 12% besonders hoch ist. Für die Studiengänge sollte ein Konzept zur Durchsetzung der Geschlechtergerechtigkeit erarbeitet werden. Insbeson-

dere in den Ingenieurstudiengängen gibt es beispielsweise keine Überlegungen zur Vermittlung von Geschlechterkompetenzen.

#### **4 Qualitätsmanagement**

Der Qualitätsmanagementprozess der Hochschule Aalen bildet den Rahmen für die Weiterbildungsakademie. Ziele dieses Prozesses sind z.B. eine jährliche Lehrgangsevaluation aller Vorlesungen (mit mehr als acht Teilnehmern), die Befragung der Studierenden zu Qualitätsthemen bezüglich der Organisation und ihrem Studium. Aktuell werden die Prozesse der Hochschule Aalen definiert und in einem Prozessportal aufgebaut. Zusätzlich gibt es einen jährlichen Prozess der Strategieweiterentwicklung mit jährlichen Planungsbesprechungen und der Vereinbarung von Zielen.

Generell ist von Seiten der Hochschulleitung keine veränderte Rolle festzustellen im Vergleich zur Hochschule Aalen bei der Implementierung des Qualitätsmanagements. Die Hochschule Aalen setzt außerdem in Zukunft auf die Systemakkreditierung, um ein einheitliches Qualitätsmanagementsystem in der gesamten Hochschule und in der Weiterbildungsakademie zu etablieren. Zusätzlich ist geplant eine externe Begutachtung alle fünf Jahre durchzuführen.

Die Weiterbildungsakademie verfügt somit über definierte und angemessene Organisations- und Entscheidungsstrukturen, die eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge sicherstellen.

Der Prozess der Evaluierung und Nachbereitung ist in der Evaluationssatzung der Hochschule festgeschrieben. Die Evaluation durch die Studierenden erfolgt entweder online oder auf Papier und wird nach zwei Drittel der Vorlesungszeit durchgeführt. Die Studierenden haben dabei auch die Möglichkeit, Freitexte zu formulieren. Durch diese Evaluation ist es möglich, die Leistung der Lehrenden zeitnah zu bewerten und ihnen ein entsprechendes Feedback zukommen zu lassen.

Die Bewertungen der Vorlesungen im Rahmen der Evaluationen sind ähnlich wie vergleichbare Studiengänge an der Hochschule Aalen. Durch die Besonderheit der Weiterbildungsakademie und der Studierenden, die bereits im Berufsleben stehen und den Großteil der Kosten selbst tragen, ist gegeben, dass Probleme zügig mit den Lehrenden oder der Hochschulleitung besprochen und gelöst werden können. Die Ergebnisse können so zügig für die Weiterentwicklung der Studiengänge implementiert werden. Dies kann z.B. auch die didaktische Weiterbildung der jeweiligen Lehrenden sein, bei der die Hochschule durch einen Hochschuldidaktischen Beauftragten Kolloquien oder eine weiterführende Unterstützung im Rahmen des Landes Baden-Württemberg anbietet. Da die WBA sich auch in Konkurrenz zu anderen kommerziellen Anbietern befindet hat sie ein natürliches Interesse qualitativ hochwertiger Studienangebote.

Die Studierendenzahl wird nach Aussage der Hochschulleitung in den nächsten Jahren nur noch leicht steigen. Da die Weiterbildungsakademie die Lehrkräfte der Hochschule Aalen beschäftigt, ist davon auszugehen, dass die Studiengänge ein ähnlich hohes qualifiziertes Niveau haben werden wie die der Hochschule Aalen.

Allerdings vermissen die Gutachter bei der WBA ein Qualitätsmanagement bei der Bestellung von Lehrenden, was an der Hochschule Aalen bereits etabliert wurde.

Neben der Befragung der Studierenden gibt es auch eine Befragung der Absolventen („Alumni“), um dem Studienerfolg und Absolventenverbleib abzufragen. Zudem gibt es außerdem eine semesterweise Besprechung mit den Studierendenvertretern und die jährlichen Sitzungen mit dem Industriebeirat.

Statistische Daten wie die Auslastung des Studiengangs, die Prüfungsergebnisse, Abbrecherquote und Studienanfängerzahlen werden erhoben. Diese werden systematisch ausgewertet und auch für die Schaffung zukünftig neuer Studiengänge (z.B. „Master Maschinenbau Simulation und Validierung“) berücksichtigt.

## **5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>**

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Das Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) ist somit nur teilweise erfüllt.

Das Kriterium „Studierbarkeit“ (Kriterium 4) ist nur teilweise erfüllt, da die WBA in der Außer-darstellung deutlich machen muss, dass das Studium nur unter besonderen Voraussetzungen in der Regelstudienzeitstudierbar ist.

Der Studierertrag mit der Weiterbildungsakademie sowie die Studien- und Externenprüfungsordnung müssen ergänzt werden. Das Kriterium „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6) ist somit nur teilweise erfüllt.

---

<sup>1</sup> i.d.F. vom 23. Februar 2012



Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um berufsbegleitende Studiengänge handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien (Befähigung zum Gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung, Studierbarkeit) werden, da dass das Studium nur unter besonderen Voraussetzungen in der Regelstudienzeitstudierbar ist und dies noch deutlich darzulegen ist, als teilweise erfüllt bewertet.

## **6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung mit Auflagen und Empfehlungen.

### **6.1 Allgemeine Auflagen**

1. Es ist deutlich nach außen darzustellen, dass für eine Einhaltung der Regelstudienzeit eine entsprechende Unterstützung des Arbeitgebers (z.B. durch Freistellung/Ableistung von Workload während der Arbeitszeiten) erforderlich ist und der Studiengang bei einer Vollzeitberufstätigkeit nicht in der Regelstudienzeit studierbar ist.
2. Die Lernziele sind in den Modulbeschreibungen stärker kompetenz-/outcomeorientiert zu beschreiben (z.B. nach der Bloomschen Taxonomie wissen, verstehen, anwenden, analysieren, bewerten, synthetisieren).
3. Im Modulhandbuch ist das Studium Generale näher zu konkretisieren.
4. In dem Studienvertrag mit der Weiterbildungsakademie ist aufzunehmen, dass die Weiterbildungsakademie für die Organisation und Durchführung der Lehre zuständig ist.
5. Die Studien- und Externenprüfungsordnung ist noch in folgender Hinsicht zu ergänzen:
  - Die Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswchsel ist zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V Lissabon Konvention)

- Für die „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“ sind gem. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.09.2008 entsprechende Regelungen aufzunehmen.
- Die Übertragung von Noten soll sich nach dem ECTS Users' Guide von 2009 richten.

## **6.2 Allgemeine Empfehlungen**

1. Die WBA sollte den Arbeitsaufwand – zumindest stichprobenartig – erheben und ggf. Anpassungen vornehmen.
2. Die WBA sollte nach dem Beispiel der Hochschule Aalen ein Qualitätsmanagement bei der Bestellung von Lehrenden etablieren.
3. Für die Studierenden (Kunden) sollten adäquate Mitwirkungsmöglichkeiten (z. B. im Prüfungsausschuss) geschaffen werden.
4. Der Kooperationsvertrag zwischen WBA und Hochschule Aalen sollte bezüglich der Anzahl und der Position der Studiendekane eindeutiger formuliert werden.
5. Für die Studiengänge sollte ein Konzept zur Durchsetzung der Geschlechtergerechtigkeit erarbeitet werden.

## **6.3 Zusätzliche Empfehlung im Bachelorstudiengang „Allgemeiner Maschinenbau“ (B.Eng.)**

1. Eine Anleitung zum Wissenschaftlichen Arbeiten sollte zum Pflichtbestandteil des Studiums gemacht werden.

## **6.4 Zusätzliche Empfehlung im Bachelorstudiengang „Mechatronik“ (B.Eng.)**

1. Eine Anleitung zum Wissenschaftlichen Arbeiten sollte zum Pflichtbestandteil des Studiums gemacht werden.

## **6.5 Zusätzliche Auflage im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)**

1. Gegenstand der Akkreditierung kann nur der Bachelorstudiengang im Umfang von 180 ECTS-Punkten sein. Der Passus für die „Bachelor- + Studienvariante“ ist in der Prüfungsordnung § 52 (6) und den Modulbeschreibungen insofern zu streichen.

## IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der gemeinsamen Stellungnahme der beteiligten Fachausschüsse fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2013 folgende Beschlüsse:

#### Allgemeine Auflagen:

- **Es ist deutlich nach außen darzustellen, dass für eine Einhaltung der Regelstudienzeit eine entsprechende Unterstützung des Arbeitgebers (z.B. durch Freistellung/Ableistung von Workload während der Arbeitszeiten) erforderlich ist und der Studiengang bei einer Vollzeitberufstätigkeit nicht in der Regelstudienzeit studierbar ist.**
- **Die Lernziele sind in den Modulbeschreibungen stärker kompetenz-/outcomeorientiert zu beschreiben (z.B. nach der Bloomschen Taxonomie wissen, verstehen, anwenden, analysieren, bewerten, synthetisieren).**
- **Im Modulhandbuch ist das Studium Generale näher zu konkretisieren.**
- **In dem Studienvertrag mit der Weiterbildungsakademie ist aufzunehmen, dass die Weiterbildungsakademie für die Organisation und Durchführung der Lehre zuständig ist.**
- **Die Studien- und Externenprüfungsordnung ist noch in folgender Hinsicht zu ergänzen:**
  - **Die Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel ist zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V Lissabon Konvention)**
  - **Für die „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“ sind gem. Be-**

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

**schluss der Kultusministerkonferenz vom 18.09.2008 entsprechende Regelungen aufzunehmen.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeinen Empfehlungen ausgesprochen:

- Die WBA sollte den Arbeitsaufwand – zumindest stichprobenartig – erheben und ggf. Anpassungen vornehmen.
- Die WBA sollte nach dem Beispiel der Hochschule Aalen ein Qualitätsmanagement bei der Bestellung von Lehrenden etablieren.
- Der Kooperationsvertrag zwischen WBA und Hochschule Aalen sollte bezüglich der Anzahl und der Position der Studiendekane eindeutiger formuliert werden.
- Für die Studiengänge sollte ein Konzept zur Durchsetzung der Geschlechtergerechtigkeit erarbeitet werden.

**Allgemeiner Maschinenbau (B.Eng.)**

**Der Bachelorstudiengang „Allgemeiner Maschinenbau“ (B.Eng.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der allgemeinen Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Eine Anleitung zum Wissenschaftlichen Arbeiten sollte zum Pflichtbestandteil des Studiums gemacht werden.

### **Mechatronik (B.Eng.)**

Der Bachelorstudiengang „Mechatronik“ (B.Eng.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der allgemeinen Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Eine Anleitung zum Wissenschaftlichen Arbeiten sollte zum Pflichtbestandteil des Studiums gemacht werden.

### **Betriebswirtschaftslehre (B.A.)**

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig akkreditiert:

- Gegenstand der Akkreditierung kann nur der Bachelorstudiengang im Umfang von 180 ECTS-Punkten sein. Der Passus für die „Bachelor- + Studienvariante“ ist in der Prüfungsordnung § 52 (6) und den Modulbeschreibungen insofern zu streichen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an die Fachausschüsse mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Die Fachausschüsse sahen die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der gemeinsamen Stellungnahme der beteiligten Fachausschüsse fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. Juni 2014 folgende Beschlüsse:

**Die allgemeinen Auflagen sind erfüllt.**

**Die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Allgemeiner Maschinenbau“ (B.Eng.) wird bis zum 30. September 2018 verlängert.**

**Die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Mechatronik“ (B.Eng.) wird bis zum 30. September 2018 verlängert.**

**Die zusätzliche Auflage des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) wird bis zum 30. September 2018 verlängert.**